



Workshop Finanzierung im Übergang am 13.06.2022

Eigentum und Finanzen junger Menschen
in der stationären Hilfe

Claudia Rogoll, Jugendamt Stuttgart



Sicherung des Lebensunterhalts

§ 39 SGB VIII

- als Annex zu (teil-)stationären Hilfen
- bei Hilfen außerhalb des Elternhauses
- Umfang: Notwendiger Unterhalt



Was gehört zum notwendigen Unterhalt?

- Wohnen
- Essen
- Körperpflege
- Barbetrag (Taschengeld)
- Bekleidung
- Einmalige Bedarfe
-



Landesjugendamt Ba-Wü: Empfehlungen Sonderaufwendungen

- Gelten für vollstationäre Hilfen einschl. Betreutem Jugendwohnen (BJW) in Baden-Württemberg
- „Empfehlungen“, daher ggf. individuelle Regelungen nach örtlichen Besonderheiten
- nicht anwendbar bei Vollzeitpflege



Hilfenausgestaltung Wohngruppe

Finanzierung Wohnen, Ernährung, Körperpflege, etc. über Tagessatz direkt an die Einrichtung

Zusätzlich

- Barbetrag (Taschengeld)
- Bekleidung
- ggf. einmalige Beihilfen

- Budgetierte Sonderaufwendungen



Was gehört zu den budgetierten Sonderaufwendungen?

Pauschalbetrag, der monatlich pro belegtem Platz an die Träger ausgezahlt wird

- Freizeitaktivitäten
- Vereinsbeiträge, Musikunterricht
- Schulbedarf
- Freizeiten der Einrichtung
- etc



Hilfeausgestaltung Betreutes Jugendwohnen

Finanzierung Wohnen einschl. Heizung und Nebenkosten direkt an den Träger

Zusätzlich

- Regelsatz gem. SGB XII
- ggf. Mehrbedarf

- Geringere Budgetierte Sonderaufwendungen



Hilfenausgestaltung Vollzeitpflege

- Auszahlung Pflegegeld an Pflegeeltern
- Bestandteile:
 - ✓ Kosten des Sachaufwands
 - ✓ Pflege/Erziehung
 - ✓ Pauschale einmalige Beihilfen (Stuttgart)
 - ✓ sog. Erziehungszuschlag (Stuttgart)
- Zusätzlich:
 - Einmalige Beihilfen für Möbel, Bekleidung



Einmalige Bedarfe (1)

Grundsatz: **Einzelfallentscheidung**, d.h. Ermessen

Beispiele

- Arbeitskleidung (evt. Vorrang AfA, JC, Arbeitgeber)
- Besonderer Schul-/Ausbildungsbedarf (z.B. Messerblock, Friseurscheren)
- Bekleidung Konfirmation o.ä.
- Im Rahmen BJW: Wohnungseinrichtung, Kaution
- Führerschein, Mofa/Roller



Einmalige Bedarfe (2)

- Nachhilfeunterricht
- Ausweis, Klärung ausländerrechtlicher Status
- Laptop, Maximalbetrag, Vorrang Schule/Ausbildung/Träger, Begründung, etc.
- Familienheimfahrten
- Schullandheim / Studienfahrt
- Überbrückungsbeihilfe (zur 1. Gehaltszahlung)



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit !**